

Jahresbericht der

Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

2009

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- a) die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
- b) die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
- c) die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
- d) die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
- e) die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2009 folgender Bericht vorgelegt.

1. GESETZLICHER AUFTRAG	3
2. PERSONALSTAND	3
3. TÄTIGKEITSBERICHT	4
3..1. Allgemeine Grundlagen	4
3..1..1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..1..2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion	4
3..2. Tätigkeitsbericht in Zahlen	5
3..2..1 Erläuterungen zu den Besichtigungen (überprüfenden Tätigkeit)	6
3..2..2 Ausführungen zu den Übertretungen	7
3..3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen	8
3..4. Schwerpunkttätigkeit	9
4. ANZAHL DER UNFÄLLE UND BERUFSSKRANKHEITEN	10
4..1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe	10
4..2. Anmerkungen zu den Arbeitsunfällen	11
5. ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK	12

1. Gesetzlicher Auftrag

Die Landarbeitsordnung für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit dem 27. Gesetz vom 15. März 2000 über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 - LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Änderungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr.75/2007, LGBl. Nr.21/2008, LGBL. Nr.49/2008 und LGBl. Nr.38/2009.

In den §§ 153 und 157 sind die Aufgaben der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wie folgt beschrieben:

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Weiters hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der DienstnehmerInnen in der Land- und Forstwirtschaft sind in den Verordnungen über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (LGBl. 96/2001, LGBl. 62/2005 und LGBl. 30/2008) enthalten.

2. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen, Jagd und Fischerei eingebettet. Inspektions- und Kanzleitätigkeiten werden von Martin **Gstrein** wahrgenommen.

3. Tätigkeitsbericht

3.1. Allgemeine Grundlagen

3.1.1 Betriebe unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.929
Rinderhaltende Betriebe	9.480
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.340
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.590
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.262
Nebenerwerbsbetriebe	10.328

3.1.2 Personen unter Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Statistische Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2007)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und Forstwirtschaftliche AK	27.555	16.692	44.247
Familienfremde AK	4.691	1.252	5.943
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.099	608	3.706
unregelmäßig beschäftigt	1.593	644	2.237
Familieneigene AK	22.864	15.440	38.303
davon			
BetriebsinhaberIn	12.897	1.956	14.853
Beschäftigte Familienangehörige	9.967	13.483	23.450

3.2. Tätigkeitsbericht in Zahlen

1. Überprüfende Tätigkeit		200
A. Inspektionen	17	
B. Erhebungen	179	
C. Nachkontrolle	4	
2. Durch Überprüfung erfasste DienstnehmerInnen		199
3. Beauftragende Tätigkeiten		235
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	216	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	2	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	14	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	3	
4. Sonstige Tätigkeiten		12
A. Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Interessensvertretungen	5	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	1	
C. Vorträge, Schulungen		
D. Tagungen, Besprechungen	4	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	2	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		900
6. Überprüfte Betriebsstätten		157
A. bäuerliche Betriebe	117	
B. Gutsbetriebe		
C. Forstbetriebe	1	
D. Genossenschaftliche Betriebe	5	
E. Spezialbetriebe	34	
7. Beanstandete Betriebsstätten		51
8. Übertretungen		174
A. Arbeitsvertragsrecht	1	
B. Verwendungsschutz	2	
C. Evaluierung und Präventivdienst	51	
D. Arbeitsstätten	85	
E. Arbeitsmittel	18	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	1	
G. Arbeitsstoffe	1	
H. Gesundheitsüberwachung	15	
9. Verfügte Maßnahmen		37
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	37	
B. Sofortbescheide		
C. Strafanträge		
D. Rechtskräftige Strafanträge		
E. Sonstige Veranlassungen		

3..2..1 Erläuterungen zu den Besichtigungen (überprüfenden Tätigkeit)

Die überprüfende Tätigkeit kann sein: Inspektion, Erhebung oder Nachkontrolle. Dabei werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf Teilbereiche eines Betriebes, es wird beispielsweise die Dokumentation der Evaluierung und die Arbeit des Präventivdienstes kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte, die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

<i>A. Inspektionen</i>		17
<i>B. Erhebungen</i>		179
a. Arbeitsvertragsrecht		
b. Verwendungsschutz	2	
c. Evaluierung und Präventivdienste	16	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	114	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	27	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung	9	
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)		
h. Gesundheitsüberwachung	5	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten		
j. sonstige Erhebungen	6	
<i>C. Nachkontrolle</i>		4

3.2.2 Ausführungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen geschehen hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten und Arbeitsmittel sowie Evaluierung und Präventivkräfte, dies sind auch die Hauptanlässe für Betriebsbesuche.

Der Land- und Forstinspektion wurden zwei Schwangerschaften gemeldet. Bei der Betriebsbegehung konnte ein guter Informationsstand (Beziehung einer Arbeitsmedizinerin) bei Dienstgeber und Dienstnehmerinnen festgestellt werden.

Die Landarbeiterkammer für Tirol bzw. der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund stellen bei Problemen in den Bereichen Arbeitsvertragsrecht und Verwendungsschutz verlässliche Ansprechpersonen bereit, sodass im Allgemeinen diese Fälle nicht bei der Land- und Forstwirtschaftsinspektion anhängig werden.

A. Arbeitsvertragsrecht		1
a. Entgelt, Urlaub		
b. Dienstvertrag		
c. Aufzeichnungspflichten		
d. Unterkünfte		
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	1	
B. Verwendungsschutz		2
a. Arbeitszeit		
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche		
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	2	
d. Verwendungsschutz sonstiges		
C. Evaluierung und Präventivdienst		51
a. Evaluierung	25	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	5	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	5	
d. Sicherheitsvertrauensperson		
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	16	
f. Koordination und Überlassung		
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle		
D. Arbeitsstätten		85
a. Bauliche Anlagen	59	
b. Brandschutz	17	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	3	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen		
e. Auswärtige Arbeitsstätten		
f. Arbeitsstätten sonstiges	6	

<i>E. Arbeitsmittel</i>		18
a. Arbeitsmittel allgemeines	1	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	8	
c. Elektrische Anlagen	4	
d. Prüfpflichten	5	
e. Arbeitsmittel sonstiges		
<i>F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung</i>		1
a. Arbeitsvorgänge allgemeines		
b. Persönliche Schutzausrüstung		
c. Waldarbeit		
d. physische Belastungen	1	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges		
<i>G. Arbeitsstoffe</i>		1
a. Arbeitsstoffe allgemeines	1	
b. Agrochemikalien		
c. Arbeitsstoffe sonstiges		
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen		
<i>H. Gesundheitsüberwachung</i>		15
a. Erste Hilfe	15	
b. Gesundheitsüberwachung		

3.3. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- *Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer* Erfahrungsaustausch, Schulungen, Tagungen (2009 in Eisenstadt)
- *Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk* Zuständigkeiten, Information...
- *Sozialversicherungsanstalt der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt* Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerberhebungen, Unfallstatistik,...
- *Verfassungsdienst des Landes* Stellungnahmen zu Gesetzen/Verordnungen
- *Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften* Sicherheitstechnische Gutachten,
- *Landarbeiterkammer* Erfahrungsaustausch, Besprechungen...
- *Landwirtschaftskammer* Lehrlings- und Fachausbildungsstelle
- *Polizeiinspektionen* Unfallerberhebungen und -berichte

3.4. Schwerpunkttätigkeit

Im Jahre 2009 nahm die Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol an der gemeinsamen Erhebung „Evaluierung/Präventivkräfte“ aller Arbeitsaufsichtsbehörden teil. Ein österreichweiter einheitlicher Fragebogen wurde gemeinsam mit einem Leitfaden im Rahmen der EU-Arbeitnehmerschutzstrategie 2007-2012 ausgearbeitet, vor Ort mit dem Betriebsführer bzw. der Betriebsführerin ausgefüllt und vom gemeinsamen Ländervertreter gesammelt. Die Auswertung geschieht durch das Zentralarbeitsinspektorat.

Von der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol wurden 17 Betriebe aufgesucht, vor allem aus den Bereichen Gartenbau und Almwirtschaft, es ist aber auch ein Jagdbetrieb darunter. Da versucht wurde die normale Jahrestätigkeit abzubilden, sind es Betriebe aus der Klasse ein bis fünf Dienstnehmerinnen. Hier ist leider immer noch eine große Zurückhaltung gegenüber Beratung und Hilfestellung von außen anzutreffen. Die mittelfristig in Richtung Implementierung eines Sicherheits- und Gesundheitsmanagement gehende Beratung ist von weniger Erfolg gekrönt, als die Vorschreibung sofortiger Mängelbehebung im Bereich Arbeitsstätten und Arbeitsmittel.

4. Anzahl der Unfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden **356** Versicherungsfälle durch die Sozialversicherungsanstalt der Bauern der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. Davon waren **acht** tödlich.

Sechs Meldungen betrafen eine als Berufskrankheit anerkannte Schädigung der Gesundheit (Asthma bronchiale, exogene allergische Alveolitis, Hautkrankheit, Krankheit durch chemisch-irritative Stoffe). Die Verteilung nach Unfallgruppen ergibt annähernd das Bild der Vorjahre, mit den Schwerpunkten Sturz und Fall sowie Arbeiten mit Tieren.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt wurden **75** Arbeitsunfälle (davon fünf Wegunfälle) als anerkannt gemeldet, davon **einer** mit tödlichem Ausgang. Vierzig Prozent der Unfälle ereigneten sich im Bereich der Forstwirtschaft, der tödliche Unfall im Bereich der Landwirtschaft.

Berufsgruppe	2009	2008	2007	2006	2005	2004
--------------	------	------	------	------	------	------

Landwirte und Angehörige	356	331	350	356	317	339
davon tödlich	9	6	7	11	5	6

Unselbständige in Land und Forst	75	98	81	99	67	69
davon tödlich	1	1	1	2	3	1

4.1. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2009	2008	2007	2006	2005	2004
--------------	------	------	------	------	------	------

Sturz und Fall	38	35	35	35	35	35
Forst	13	18	12	20	14	15
Tiere	18	16	18	14	15	17
Maschinen	8	13	11	12	12	12
Geräte und Werkzeug, Gegenstände	15	11	16	10	14	12
Sonstige	2	1	1	-	1	1
Verkehr, Transportmittel	6	6	7	9	9	9

4.2. Anmerkungen zu den Arbeitsunfällen

Der Land- und Forstwirtschaftsinspektion wurden von den Polizeiinspektionen Berichte zu diversen Unfällen in umfangreichen Dokumentationen zum Teil mit Fotos übersandt. Die häufigsten Ermittlungen der Exekutive betrafen Unfälle bei der Forstarbeit. Das Abrollen von Baumstämmen bei der Aufarbeitung bzw. das Ausschwenken bei der Bringung mit der Seilwinde sind besonders unfallträchtig, ebenso die endgültige Fällung von „Hängern“. Bei den Unfällen mit Maschinen waren das Umstürzen von Maschinen im Gelände oder durch Lastverlagerung Gegenstand polizeilicher Ermittlungen. Auch Unfälle wie das Herabkippen von Bordwänden beim Tiertransport, das Absenken der Traktorschaukel, Stürze von Heustock und Leitern, Angriffe durch Rinder und das Mischen von sauren und alkalischen Reinigungsmitteln wurden von der Polizei erhoben. Diese Dokumentationen, bei denen meistens technisches Versagen sowie Fremdverschulden ausgeschlossen werden konnte, geben wertvolle Hinweise zu Unfallursache und Unfallfolgen.

Die tödlichen Unfälle wurden wie folgt gemeldet:

Bei Holzarbeiten wurde ein 37 jähriger vom umkippenden Traktor getötet.

Ein 53 Jahre alter Landwirt wurde bei der Fällung eines Baumes von diesem getroffen und tödlich verletzt.

Bei der Bringung mittels Seilwinde verklemmte sich ein Stamm und schwang seitlich aus, ein 52 jähriger Helfer wurde am Kopf getroffen.

Im Gefahrenbereich eines fallenden Baumes wurde mit 78 Jahren ein Pensionist getötet, der in der Landwirtschaft seiner Tochter mithalf.

Beim Einstieg in einen Kanalschacht ist ein 17 jähriger in Ausbildung befindlicher Landarbeiter bewusstlos geworden, im Wasser versunken und gestorben.

Bei der Nachsuche nach Vieh auf der Alm ist ein 71 jähriger Pensionist tödlich abgestürzt.

Ungefähr 90 m stürzte ein 28 jähriger ab, als er beim Zusammentreiben von Schafen in einem Almgebiet ausrutschte.

70 Jahre alt war ein Pensionist, der bei der Heuarbeit half und nach einem Kollaps über einen steilen Hang abstürzte und sich tödliche Kopfverletzungen zuzog.

Beim Abbau eines Weidezaunes verding sich eine Litze in einer 25 KV-Leitung, der Stromschlag tötete einen 34 jährigen Landwirt.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahre 2009 ist in allen Bereichen der Betriebskontrollen ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die im Fokus stehenden Betriebe haben zum Teil noch erhebliche Defizite in der Evaluierung und der Betreuung durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachleute. Der Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Basis der betriebseigenen Ermittlung der Gefahren ist noch nicht in „Fleisch und Blut“ übergegangen und eine Anmeldung zu einer professionellen Betreuung nicht gegeben.

Für das Jahr 2010 wird weiter an der stärkeren Durchdringung der Betriebe gearbeitet. Aufgrund der personellen Ausstattung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist dies nur in kleinen Schritten möglich.